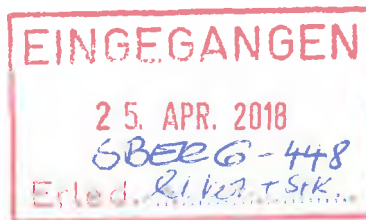


## Christoph Schulze

Mitglied des Landtages Brandenburg



Christoph Schulze, MdL, Bahnhofstraße 25, 15806 Zossen

Landtag Brandenburg  
Vorsitzende Sonderausschuss BER  
Frau MdL Jutta Lieske  
Am Markt 1  
14467 Potsdam

Zossen, den 25.04.2018

\\MA025\Transfer\SBER\Sitzung 20180507\AH-Antrag zur Tagesordnung  
SBER 7.5.2018 – Top 1.3.docx

Telefon: 0331 966 - 1176  
Fax: 0331 966 - 991176

Sehr geehrte Frau Lieske,

### Antrag zur Tagesordnung SBER 7.5.2018 – Top 1.3

Der Abgeordnete Christoph Schulze wollte diesen Tagesordnungspunkt ebenfalls auf die Tagesordnung setzen lassen. Er begrüßt es, dass der Tagesordnungspunkt bereits auf der Tagesordnung ist.

Der Abgeordnete Schulze beantragt, dass den Mitgliedern des SBER **vorab ein schriftlicher Bericht** der Landesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt mit Antworten auf die nachfolgenden Fragen vorgelegt wird.

Fragen:

1. Welche Aktivitäten haben die Landesregierung oder nachgeordnete Behörden nach dem Landtagschluss vom 17.5.2017 Drucksache 6/6562-B entfaltet. Bitte auflisten welche Aktivitäten und Gesprächskreise es gegeben hat, wer daran teilgenommen hat, welche Tagesordnungspunkte besprochen wurden und welche Besprechungsergebnisse erzielt wurden.
  - a. Wie war die Reaktion der Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg (FBB)?
  - b. Wie ist die rechtliche Argumentation der FBB gegenüber der Landesregierung im Hinblick auf den Landtagsbeschluss Drucksache 6/6562-B?
2. Hat sich das Kabinett nach dem 17.5.2017 jemals mit dem Landtagsbeschluss Drucksache 6/6562-B befasst?
3. Welche Position vertritt die Landesregierung zu dem Landtagsbeschluss Drucksache 6/6562-B?
4. Sieht die Landesregierung irgendwelche Ergebnisse des Landtagsbeschlusses Drucksache 6/6562-B, wenn ja welche?
5. Wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Compliance der FBB im Hinblick auf die im Landtagsbeschluss formulierten Ziele?

■ Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam  
Mobil (0170) 103 16 60  
Privat: (03377) 3 31 90 20  
CSchulzeMdL@t-online.de

**Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter meiner Mobilfunknummer 0170/ 1031660 zur Verfügung**

**Schriftverkehr bitte ich, immer mit dem Bürgerbüro in Zossen zu führen. Für die Vereinbarung von Gesprächsterminen stehen Ihnen meine Mitarbeiter im Bürgerbüro (Adresse nebenstehend) gerne zur Verfügung**

Bürgerbüro ■  
Bahnhofstraße 25  
15806 Zossen  
Tel. (03377) 30 26 75  
Fax (03377) 30 05 90  
bueroschulze@t-online.de  
Bürozeiten:  
Mo.-Fr. 9:00-16:00 Uhr

6. Gedenkt die Landesregierung irgendetwas im Sinne des Duktus des Antrags zu unternehmen, um in Zukunft zu vermeiden, das sich jeder einzelne Bürger mit der FBB über Grundsatzfragen, wie z. B. Raumhöhen und Wohnküchen gerichtlich streiten muss?
7. Sieht die Landesregierung, dass irgendwann der Zeitpunkt gekommen sein könnte, wo durch die Landesregierung initiiert der Planfeststellungsbeschluss geändert, konkretisiert und präzisiert wird, um diese Streitfragen ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen?
8. Liegen der Landesregierung, bzw. dem MIL, bzw. der oberen Luftfahrtbehörde bezüglich des Landtagsbeschlusses Drucksache 6/6562-B Beschwerden, bzw. Petitionen vor?
9. Gedenkt die Landesregierung den Rechtsweg über die Gerichte zu gehen, um den Planfeststellungsbeschluss im Sinne ihrer Rechtsauffassung unter Beachtung des Landtagsbeschlusses Drucksache 6/6562-B durchzusetzen?
10. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten über Änderung des Planfeststellungsbeschlusses, ohne Antrag der FBB, d.h. aus eigener Aktivität und Intention, die Rechtslage soweit zu klären, wie es der Landtagsbeschluss Drucksache 6/6562-B fordert? Gibt es diese Möglichkeit überhaupt? Wenn ja, warum hat die Landesregierung davon noch keinen Gebrauch gemacht?

#### Begründung:

Der Landtag Brandenburg hat am 17.5.2017 (Drucksache 6/6562-B) beschlossen, dass die Landesregierung im Hinblick auf streitbefangenen Punkte beim Schallschutz wie zum z. B. Wohnküchen und Raumhöhen mit sogenannten Verfahrenshinweisen Einfluss auf das als willkürlich empfundene Verhalten der Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg (FBB) beim Schallschutz nehmen soll.

Im Hinblick auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen des Abgeordneten Christoph Schulze Drucksache 6/7717, Drucksache 6/7721, Drucksache 6/7720, Drucksache 6/7718 und Drucksache 6/7719 sowie den Rückmeldungen aus der Bevölkerung und vom den einschlägigen Bürgerinitiativen verdichtet sich die Vermutung, dass die FBB weitermacht wie bisher.

Im SBER am 5.3.2018 haben Vertreter der FBB sinngemäß ausgeführt, dass die Bürger, die sich ungerecht behandelt fühlen, doch klagen sollen. Weil der Landtag Brandenburg genau das nicht wollte, dass der „kleine“ einzelne Bürger mit seinem Privatgeldern gegen die übermächtige, mit Milliarden Steuergeldern finanzierte FBB klagen muss, hat der Landtag Brandenburg den Beschluss mit der Drucksachenummer 6/6562-B gefasst.

Der Landtag hat erwartet, dass die Landesregierung in ihrer Eigenschaft als „Rechtssetzer“ dergestalt handelt, dass verbindliche Verfahrenshinweise für die FBB erlassen werden und durch die Rechtssetzung dafür sorgt, dass es klare Rechtsnormen gibt und die Betroffenen nicht der Willkür und Interpretation der FBB ausgeliefert sind.

Bereits im Vorfeld der Landtagssitzung vom 17.5.2017 und bei der Plenardebatte zum Antrag (Drucksache 6/6562-B) wurden Zweifel angemeldet, ob der Duktus, die Wortwahl und die Zielstellung den Zweck erreichen können, die Landesregierung zu beauftragen und im richtigen Sinne zu verpflichten, die FBB „einzuzeichnen“.

■ Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam  
Mobil (0170) 103 16 60  
Privat: (03377) 3 31 90 20  
CSchulzeMdL@t-online.de

**Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter meiner Mobilfunknummer 0170/ 1031660 zur Verfügung**

**Schriftverkehr bitte ich, immer mit dem Bürgerbüro in Zossen zu führen. Für die Vereinbarung von Gesprächsterminen stehen Ihnen meine Mitarbeiter im Bürgerbüro (Adresse nebenstehend) gerne zur Verfügung**

Bürgerbüro ■  
Bahnhofstraße 25  
15806 Zossen  
Tel. (03377) 30 26 75  
Fax (03377) 30 05 90  
bueroschulze@t-online.de  
Bürozeiten:  
Mo.-Fr. 9:00-16:00 Uhr

In der Rückschau muss man wohl konstatieren, dass dieser Antrag vielleicht gut gemeint war, aber offensichtlich in der Realität sein Versprechen nicht einhält, denn die Willkür der FBB bei Raumhöhen, Wohnküchen und Zimmernutzungen geht fröhlich weiter.

Nunmehr hört man, dass angeblich die FBB die Landesregierung verklagen will oder sogar schon verklagt, wegen „Einmischung in innere Angelegenheiten“.

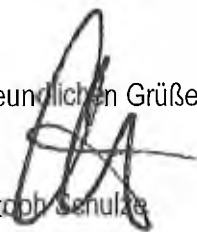
Aus diesem Grunde beantrage ich für die SBER Sitzung am 7.5.2018, dass die Landesregierung zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses (Drucksache 6/6562-B) vom 17.5.2017 mit umfassender Berichterstattung der im Rahmen des Beschlusses entfalteteten Aktivitäten der Landesregierung und der entsprechenden Reaktionen der FBB erscheint.

Ich beantrage, dass vor der SBER Sitzung am 7.5.2018 den Mitgliedern des SBER ein schriftlicher Bericht dazu vorgelegt wird. Die entsprechenden Ausführungen, nicht zuletzt in der letzten SBER Sitzung am 5.3.2018, zu dem gleichem Thema, wirkten oberflächlich, von Phrasen geprägt und letztlich nur Allgemeinplätze, sodass sich niemand ein wirkliches Bild über die konkreten Aktivitäten der Landesregierung machen konnte.

Der Landtag Brandenburg und auch seine Organe, wie zum Beispiel der SBER sollten aus Prinzip und Selbstachtung darauf bestehen, dass die Landesregierung sich zu Landtagsbeschlüssen verhält und präzise erklärt. Es muss niemand wundern, wenn das Vertrauen der Bevölkerung und der Öffentlichkeit in die demokratischen Institutionen und die Demokratie erodiert, wenn der Landtag Brandenburg seinen eigenen Beschlüsse nicht ernst nimmt und Rechenschaft von der Landesregierung fordert

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schulze



■ Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam  
Mobil (0170) 103 16 60  
Privat: (03377) 3 31 90 20  
CSchulzeMdL@t-online.de

**Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter meiner Mobilfunknummer 0170/ 1031660 zur Verfügung**

**Schriftverkehr bitte ich, immer mit dem Bürgerbüro in Zossen zu führen. Für die Vereinbarung von Gesprächsterminen stehen Ihnen meine Mitarbeiter im Bürgerbüro (Adresse nebenstehend) gerne zur Verfügung**

Bürgerbüro ■  
Bahnhofstraße 25  
15806 Zossen  
Tel. (03377) 30 26 75  
Fax (03377) 30 05 90  
bueroschulze@t-online.de  
Bürozeiten:  
Mo.-Fr. 9:00-16:00 Uhr